

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	06.12.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2011/2012
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, einen Rettungsdienstbedarfsplan aufzustellen. Dieser ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben.

Die letzte Fortschreibung erfolgte am 01.08.2004. Er entsprach damals und auch heute noch in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben. Zwischenzeitlich hat sich der Rettungsdienst jedoch weiterentwickelt. Beispielhaft hierfür sind die Festschreibung des Hilfsfristerreichungsgrades in mindestens 90 % aller Einsätze der Notfallrettung durch ständige Rechtsprechung, Unterteilung der Hilfsfristen in 8 Minuten für den städtischen und 12 Minuten für den ländlichen Bereich und Einführung verbindlicher Qualitätsstandards im Rettungsdienst zu nennen.

Die notwendigen Arbeiten für die jetzt erfolgte Fortschreibung – die einer Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplanes gleichkommt – haben sich als sehr zeitintensiv mit hoher Personalbindung herausgestellt. Die Ausarbeitung beinhaltet eine fachlich fundierte systematische Analyse der Notfallrettung und des Krankentransportes im Rhein-Sieg-Kreis auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte sich deshalb seinerzeit entschieden, bestimmte Planungsleistungen extern an die Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH, Bonn zu vergeben. Grundlage für die Fortschreibung bildet ein Sachverständigengutachten dieser Firma, das am 29.10.2008 dem Umweltausschuss vorgestellt wurde.

Der vorliegende Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes ist gemäß § 12 RettG NRW den kommunalen Trägern von Wachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen sowie der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten; mit den kreisangehörigen Kommunen, die selbst Träger von Rettungswachen sind, ist überdies Einvernehmen zu erzielen. Mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist der Planentwurf ebenfalls zu erörtern und Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung mit den Kommunen, die selbst Träger einer Rettungswache sind oder auch mit den Krankenkassenverbänden nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

Die aufgeführten zu beteiligenden Stellen haben den Entwurf am 19.02.2010 erhalten und hatten Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

In sehr intensiven und zeitaufwändigen Gesprächen wurde der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes darüber hinaus mit allen zu beteiligenden Stellen eingehend erörtert.

Erläuterungen:

Die wesentlichsten Maßnahmen des Planes werden nachfolgend dargestellt:

- Verlagerung der Rettungswache Hennef ins Gewerbegebiet Hennef-Hossenberg
- Verlagerung der Rettungswache Ruppichterorth-Ort nach Ruppichterorth-Schönenberg und Umstellung von einer Teilzeitwache auf eine Vollzeitwache
- Errichtung einer Rettungswache in Much
- Umstellung der Rettungswache Wachtberg auf eine Vollzeitwache
- Errichtung eines Notarztstandortes in Bornheim
- Feuer- und Rettungsleitstelle: personelle Aufstockung
- Veränderungen in der Rettungsmittelvorhaltung (deutliche Erhöhung der Vorhalteleistungen in der Notfallrettung, deutliche Reduzierung der Vorhalteleistungen im qualifizierten Krankentransport).

Mit der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes wird insbesondere die rettungsdienstliche Versorgung und damit die sog. Hilfsfrist (das Erreichen des ersteintreffenden Rettungswagens am Notfallort) für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis deutlich verbessert, vor allem in den ländlichen Regionen.

Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes wurde aufgrund seiner fachlichen Qualität überwiegend positiv beurteilt und enthält eine Vielzahl erforderlicher Festlegungen und Maßnahmen, die auch für die tägliche Durchführung des Rettungsdienstes außerordentlich wichtig sind und zu einem großen Teil Qualitätsmerkmale darstellen.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit den Qualitätsmerkmalen im Rettungsdienst ist ein besonderes Augenmerk auf die Arbeit der Feuer- und Rettungsleitstelle zu legen. Eine Organisationsuntersuchung aufgrund außergewöhnlich hoher Überstunden ergab, dass die Leitstelle personell dringend aufgestockt werden muss. Da zudem aufgrund gesteigerter Anforderungen beim Rhein-Sieg-Kreis erstmals ein Schichtführermodell eingeführt wird, soll die Leitstelle kurzfristig vier neue Mitarbeiter erhalten. Damit liegt der Personalbestand von dann 24 Mitarbeitern immer noch deutlich unter der landesweiten Empfehlung, die für Kreise von der Größe des Rhein-Sieg-Kreises einen Personalstamm von 27 Mitarbeitern vorsieht.

Der Entwurf des Planes, wie er sich aktuell darstellt, ist aufgrund einzelner Problemfelder noch nicht als abschließend anzusehen: Der Sachverhalt stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Rettungswache Hennef:** Nach der Empfehlung des Sachverständigen können die bisherigen Hilfsfristprobleme im Versorgungsbereich der Stadt Hennef durch eine Verlagerung der Rettungswache ins Gewerbegebiet Hennef-Hossenberg behoben werden. Die Krankenkassenverbände haben sich dieser Auffassung angeschlossen. Die Stadt Hennef hat allerdings ihr Einvernehmen zu den entsprechenden Festlegungen im Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes bisher nicht erteilt, weil sie den alten Standort zusätzlich beibehalten möchte. In diversen Gesprächen mit dem Gutachter und den Kostenträgern wurde ein Kompromissvorschlag erarbeitet. Das Einvernehmen der Stadt Hennef zu diesem Kompromissvorschlag steht noch aus.

- **Rettungswache Ruppichteroth:** Nach der Empfehlung des Sachverständigen sollte zur Behebung der Hilfsfristproblematik im Gebiet der Gemeinde Much unter Berücksichtigung der gebotenen Wirtschaftlichkeit eine Verlagerung der bisherigen Rettungswache in Ruppichteroth in den Grenzbereich zur Gemeinde Much erfolgen. Gegen eine solche Festlegung im Rettungsdienstbedarfsplan haben sich die Gemeinde Much und die Gemeinde Ruppichteroth ausgesprochen und darum gebeten, in Much eine zusätzliche Rettungswache einzurichten. In intensiven Gesprächen mit den Kostenträgern, dem Gutachter und den Kommunen Much und Ruppichteroth wurden diverse Varianten erarbeitet, wie den unterschiedlichen Belangen entsprochen werden kann.
Es zeichnet sich eine Lösung dahingehend ab, dass in der Gemeinde Much ein Standort errichtet wird. Bei der Konstellation würde die bisherige Rettungswache in Ruppichteroth nach Ruppichteroth-Schönenberg verlegt. Ein abschließendes Ergebnis wird Anfang 2012 erwartet.

Die Landesverbände der Krankenkassen haben ihr grundsätzliches Einvernehmen zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes erklärt. Sollte mit der Stadt Hennef kein Einvernehmen erzielt werden, müsste hierzu die Entscheidung der Bezirksregierung in Köln eingeholt werden.

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen wird mittelfristig angelegt sein. Die Umsetzung wird überdies eine positive Gesamtentwicklung des Rettungswesens im Rhein-Sieg-Kreis mit sich bringen. Es ist eine nachhaltige Qualitätssteigerung zum Nutzen der hilfeschuchenden Bevölkerung in Verbindung mit einer Verbesserung der Versorgung und der Wirtschaftlichkeit zu erwarten. Die Sicherheit des gesamten Hilfeleistungssystems wird mit der Umsetzung auf hohem Betriebssicherheitsniveau zukunftsfähig gewährleistet. Die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Grundlage für aufwandsgerechte und sozial tragbare Benutzungsgebühren im Rhein-Sieg-Kreis. An der Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Rettungsdienst nicht zu 100 % gebührendeckend betrieben werden kann: Der Rhein-Sieg-Kreis ist einerseits Träger kreiseigener Wachen, andererseits übt er als Träger des Rettungsdienstes Fachaufsicht für den gesamten Rettungsdienst aus. Notwendige Leistungen hierzu fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein, werden also nicht refinanziert. Dies macht in etwa einen Anteil von rd. 5% des gesamten Budgets für den Rettungsdienst aus. Eine Refinanzierung über Gebühren erfolgt für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Rettungswachen in einer Größenordnung von rd. 95 %. Für diesen Teil wurden in den letzten Jahren „Überschüsse“ erwirtschaftet, die gemäß den Vorschriften über Kommunalabgaben in Form von Gebührensenkungen abgebaut werden müssen. In 2012 ist daher im Grundsatz eine Gebührensenkung vorgesehen. Bei der neuen Gebührenkalkulation wird jedoch zu Buche schlagen, dass die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes auch wieder neue Kosten verursacht, die über Gebühren refinanziert werden müssen.

Mit der Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes sollte zudem die Grundsatzfrage geklärt werden, wie die zukünftige Struktur des Rettungsdienstes hinsichtlich der Leistungserbringung sein wird. Nach einem Grundsatzurteil des EuGH von April 2010 ist für die kostenrelevanten Leistungen des Rettungsdienstes ein Vergabeverfahren als öffentliche - europaweite - Ausschreibung durchzuführen. Die Alternative hierzu wäre die Kommunalisierung, d.h. der Rettungsdienst müsste mit kreiseigenem Personal organisiert und durchgeführt werden. Auf den Rhein-Sieg-Kreis bezogen würde das bedeuten, dass etwa 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des operativen Rettungsdienstes – überwiegend von den Hilfsorganisationen DRK, MHD und JUH – eingestellt bzw. übernommen werden müssten.

In diesen Entscheidungsprozess wurden sowohl die kommunalen Wachenträger, also die Städte Siegburg, Troisdorf, Niederkassel, Hennef und Königswinter als auch die den Rettungsdienst durchführenden Hilfsorganisationen einbezogen. Im Ergebnis sprachen sich die Beteiligten gegen eine Kommunalisierung auf Kreisebene aus.

Es wird zu Recht befürchtet, dass bewährte Strukturen, insbesondere was das ehrenamtliche Engagement für den Katastrophenschutz angeht, zerschlagen würden. Bei alledem wäre das Vergabeverfahren auch die wirtschaftlichere Lösung. Aber auch hier sollte die Qualität im Rettungsdienst das entscheidende Zuschlagskriterium sein.

Vor dem Hintergrund wird bei der Beschlussfassung des Rettungsdienstbedarfsplanes vorgeschlagen werden, die rettungsdienstlichen Leistungen nach Verabschiedung des Planes auszuschreiben. Nach derzeitigem Zeitplan ist von einer Beschlussfassung im Kreistag im März 2012 auszugehen.

Vertreter der Forplan Dr. Schmiedel GmbH haben eine Präsentation zur Rettungsbedarfsplanung für die Sitzung des Ausschusses vorbereitet.

Es wird gebeten, die Ausführungen zum Rettungsdienstbedarfsplan zur Kenntnis zu nehmen.

Derzeit wird der Entwurf des Planes aus Kostengründen nur den Fraktionen als Unterlage zur Beratung zur Verfügung gestellt.

In Vertretung